TSG Oberkirchberg e.V.



Datenschutzordnung

Präambel

Die TSG Oberkirchberg e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfänger bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung, sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehender Datenverarbeitung und Nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten (z.B. zu Werbezwecken) ohne Einwilligung der Mitglieder ist nicht erlaubt.

Anmerkung:

Wenn Mitglieder der Verarbeitung bestimmter Daten widersprechen, kann unter Umständen der satzungsgemäße Zweck des Vereins nicht mehr wahrgenommen werden, oder es kann zu einem erhöhten Aufwand der ehrenamtlichen Tätigkeiten führen, und dies kann zum Ausschluss des Mitgliedes führen.

Beispiele, bei denen der Verein eine grundsätzliche Erlaubnis voraussetzt:

- Veröffentlichung von Fotos öffentlicher Veranstaltungen, auf denen mehrere Personen zu sehen sind
- Veröffentlichung der Namen und Fotos von Personen, die im Vorstand und als Übungsleiter tätig sind:
 - im Internet auf der Homepage der TSG Oberkirchberg e.V.
 - in der Presse
 - auf Werbematerialien

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

- Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
- 2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungsund ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
- 3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltung teilnehmen. Außerdem werden personenbezogene Daten der Mitglieder an den zu- ständigen Landessportverband weitergeleitet.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
- 2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
- 3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- 4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeit für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und –listen

- Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- 2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
- 3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zu Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Technisch organisatorische Maßnahmen in der Datenverarbeitung und IT

Die TSG Oberkirchberg verfügt über einen eigenständigen PC (Laptop).

Die Datenverarbeitung wird auf diesem PC von den im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten aufgeführten Personen durchgeführt. Der Zugang zum PC ist durch Login-Name und Passwort realisiert.

Die Mitgliederdaten werden nur vom Mitgliederdatenverwalter angelegt, gespeichert, verändert oder gelöscht. Dies bedeutet, dass nur auf dem IT-System des Mitgliederdatenverwalters oder dessen Vertreters die Masterdatei liegt.

Die Übermittlung der Mitgliederdaten erfolgt über Papierausdruck oder über das Versenden der passwortgeschützten Dateien (z.B. Excel geschützte Arbeitsmappe) per E-Mail. Das IT-System des Mitgliederdatenverwalters hat ein aktuelles Viren- und Firewall-Programm. Die Mitgliederdaten und das Archiv der Mitgliederdaten auf dem IT-System des Mitgliederdatenverwalters werden zusätzlich monatlich auf einer externen Festplatte gesichert.

§ 7 Kommunikation per E-Mail

- 1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
- 2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als "bcc" (Blindkopie) zu versenden.

§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstand, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 9 Datenschutzbeauftragter

Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist in unserem Verein nicht erforderlich, weil weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt sind. Außerdem besteht die Kerntätigkeit des Vereins nicht in der Durchführung von Verarbeitungsvorgängen.

§ 10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

- 1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand und den Administrator vorgenommen werden.
- 2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
- 3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstands. Für den Betrieb eines Internetauftrittes haben Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstands, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

- 1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
- 2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 12 Rechte der Mitglieder

Das Mitglied hat ein Recht:

- auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- auf deren Löschung (Art. 17 DSGVO)
- auf Widerspruch (Art.21 DSGVO)
- auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18f. DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen.
 Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt
- auf Beschwerde.
 Zuständig hierfür ist in Baden-Württemberg der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32 in 70025 Stuttgart. Telefon 0711 / 61 55 41 0, E-Mail: poststelle@ifdi.bwl.de

§ 13 Aufbewahrungsfristen und Löschen von Daten

Der Verein muss die Beitritts- und Kündigungsschreiben für 2 Jahre aufbewahren. Bei Austritt eines Mitglieds aus dem Verein werden die Daten aus der aktiven Mitgliedertabelle entfernt, d.h. nicht mehr verteilt, und für 2 Jahre in separaten Dateien archiviert. Danach werden die Dateien in elektronischer und in Papierform endgültig gelöscht.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den erweiterten Vorstand des Vereins am 25.03.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Illerkirchberg, 25.03.2019